

Biberach, 14.06.2013

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 129/2013**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Jugendparlament	Ja	03.07.2013			
Hauptausschuss	Ja	04.07.2013			

Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in den Stadtteilen Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden - Antrag auf Verlängerung des Auftrags an Jugend Aktiv e.V. und Aufstockung

I. Beschlussantrag

1. Der bis Ende 2013 geltende Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Biberach und dem Verein Jugend Aktiv e.V. für die Aufgabe "Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in den Stadtteilen Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden" wird um weitere drei Jahre (2014 – 2016) verlängert.
2. Für diese Arbeit erhält der Verein Jugend Aktiv e. V. einen Zuschuss zur Beschäftigung von zwei Halbtagskräften, Personalnebenkosten, eine Verwaltungspauschale und Sachkosten für das Personal für die Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von 62.000 €
Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1.4600.718300 bereitgestellt.
3. Jugend Aktiv e.V. rechnet den Zuschuss gegenüber der Stadt jeweils bis 31.03. des Folgejahres ab.
4. Die Dienst- und Fachaufsicht für die beiden Mitarbeiter liegt bei Jugend Aktiv e.V.
5. Als Betriebskostenzuschuss für das von der Jugendarbeit genutzte Büro und den anteilig genutzten Besprechungsraum erhält der Verein Stadtteilhaus Gaisental e.V. einen Kostenersatz in Höhe von 4.300 €.

II. Begründung

Die Mitarbeiter von Jugend Aktiv leisten in den Stadtteilen sehr gute und engagierte Arbeit. Bedingt durch Personalwechsel ergeben sich immer wieder etwas veränderte Ausrichtungen. Aus diesem Grund ist der Vorlage neben dem Antrag auf Zuschuss (Anlage 1) auch die überarbeitete Konzeption zur Stadtteiljugendarbeit (Anlage 2) zur Information beigelegt.

Diese Vorlage steht in Zusammenhang mit der Vorlage "Fortsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Stadtteilhaus / Mehrgenerationenhaus Biberach". Darin wird auf das Ende des Bundeszuschusses Mehrgenerationenhaus im Jahr 2014 eingegangen. Ggf. hierdurch eintretende Veränderungen haben Auswirkung auf die gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in den Stadtteilen. Deshalb wird abweichend vom Antrag von Jugend Aktiv e.V. eine weitere Befristung auf drei Jahre

für den städtischen Zuschuss vorgeschlagen.

Der Antrag des Vereins Jugend Aktiv e.V. auf Erhöhung der Zuschuss-Obergrenze für Personal, Personalnebenkosten, die Verwaltungspauschale und Sachkosten für das Personal um 2.000 € auf 62.000 € wird vom Kulturamt befürwortet. Bei der letzten Verlängerung der Gemeinwesenarbeit im Gemeinderat am 27.07.2010 (Drucksache 140/2010) wurde der Zuschuss von 65.800 € auf 60.000 € gekürzt, da die Vorjahre gezeigt hatten, dass dieser Zuschuss zu hoch angesetzt war. Inzwischen sind die Kosten gestiegen, wie diese Tabelle zeigt:

Jahr	bewilligter Betrag im HH (wird in 12 Raten an den Verein ausgezahlt)	nachgewiesene Ausgaben	Rückzahlung an die Stadt nach Abrechnung	
2006	16.000 €	13.177 €	2.823 €	
2007	65.800 €	49.406 €	16.394 €	
2008	65.800 €	56.225 €	9.575 €	
2009	65.800 €	53.705 €	12.095 €	
2010	65.800 €	60.162 €	5.638 €	*
2011	60.000 €	60.192 €	-192 €	Jakt hat die restl. Kosten selbst getragen
2012	60.000 €	51.036 €	8.964 €	**
2013	60.000 €			

* Am 26.07.2010 hat der GR (DS 140/2010) beschlossen, den für die GWA bewilligten Betrag auf 60.000 € zu kürzen.

** Durch Personalwechsel gab es längere Vakanz und damit Wenigerausgaben.

Die jetzt beantragte Erhöhung der Zuschuss-Obergrenze um 2.000 € gibt der Verwaltung den notwendigen Spielraum, die Schwankungen bei den Personalkosten für die zwei Halbtagsstellen, die Personalnebenkosten, die Verwaltungspauschale und Sachkosten für das Personal auszugleichen.

Der ursprünglich vorhandene Spielraum ist nicht mehr vorhanden.

Der Betriebskostenzuschuss für das von der Jugendarbeit genutzte Büro und den anteiligen Besprechungsraum soll beibehalten werden.

Klaus Buchmann

Anlagen

1 Antrag Jakt auf Verlängerung und Aufstockung vom 22.04.13

2 Überarbeitete Konzeption zur Stadtteiljugendarbeit von Jugend Aktiv e.V.